

# Jahresbericht 2019

Herzlich willkommen zum  
Pressegespräch

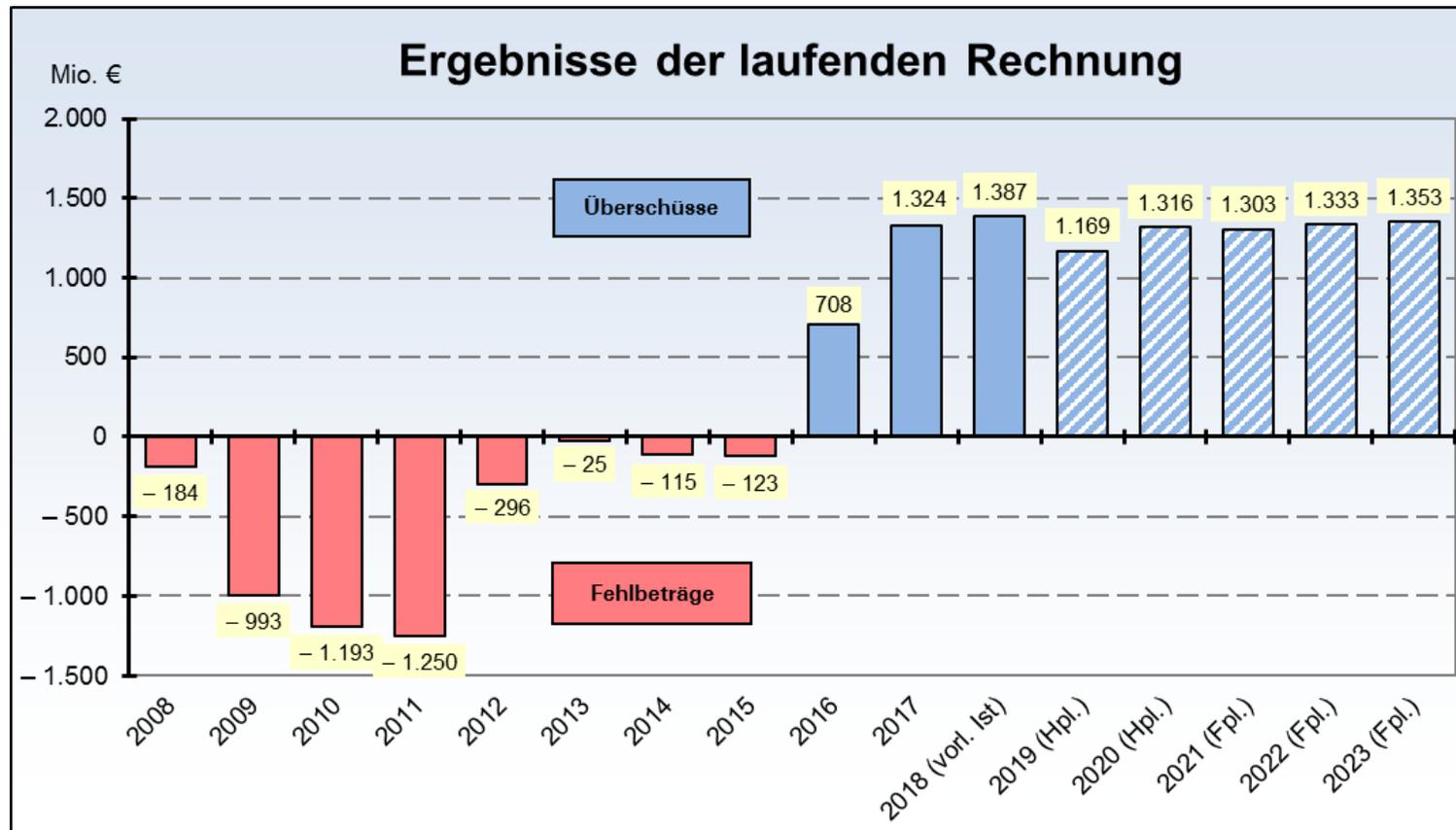
Mainz, 19. Februar 2019

# Agenda

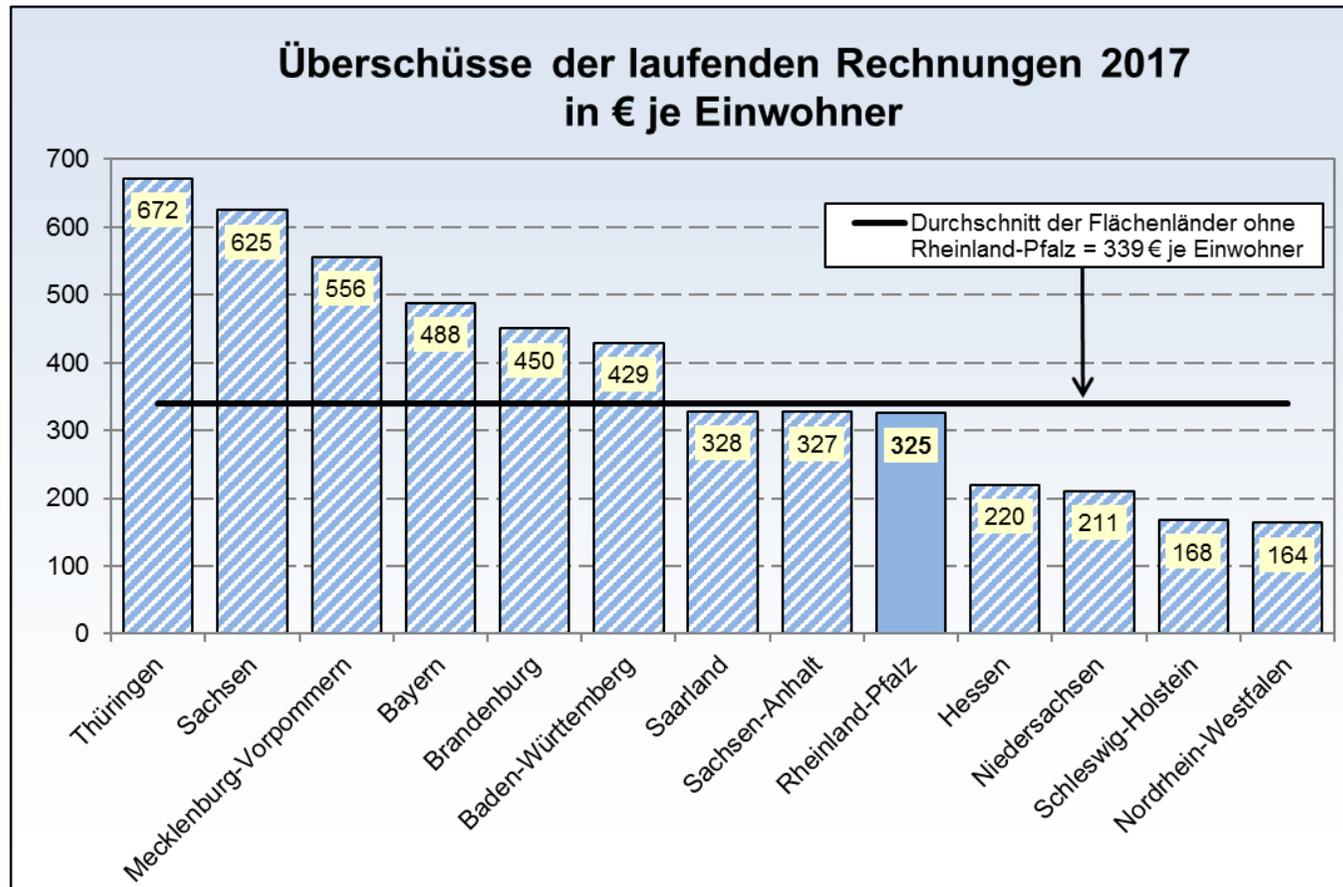
- **Haushaltslage 2017 und voraussichtliche Entwicklung**
- **Ausgewählte Prüfungsfeststellungen**
- **Ihre Fragen**

# Haushaltslage 2017 und voraussichtliche Entwicklung

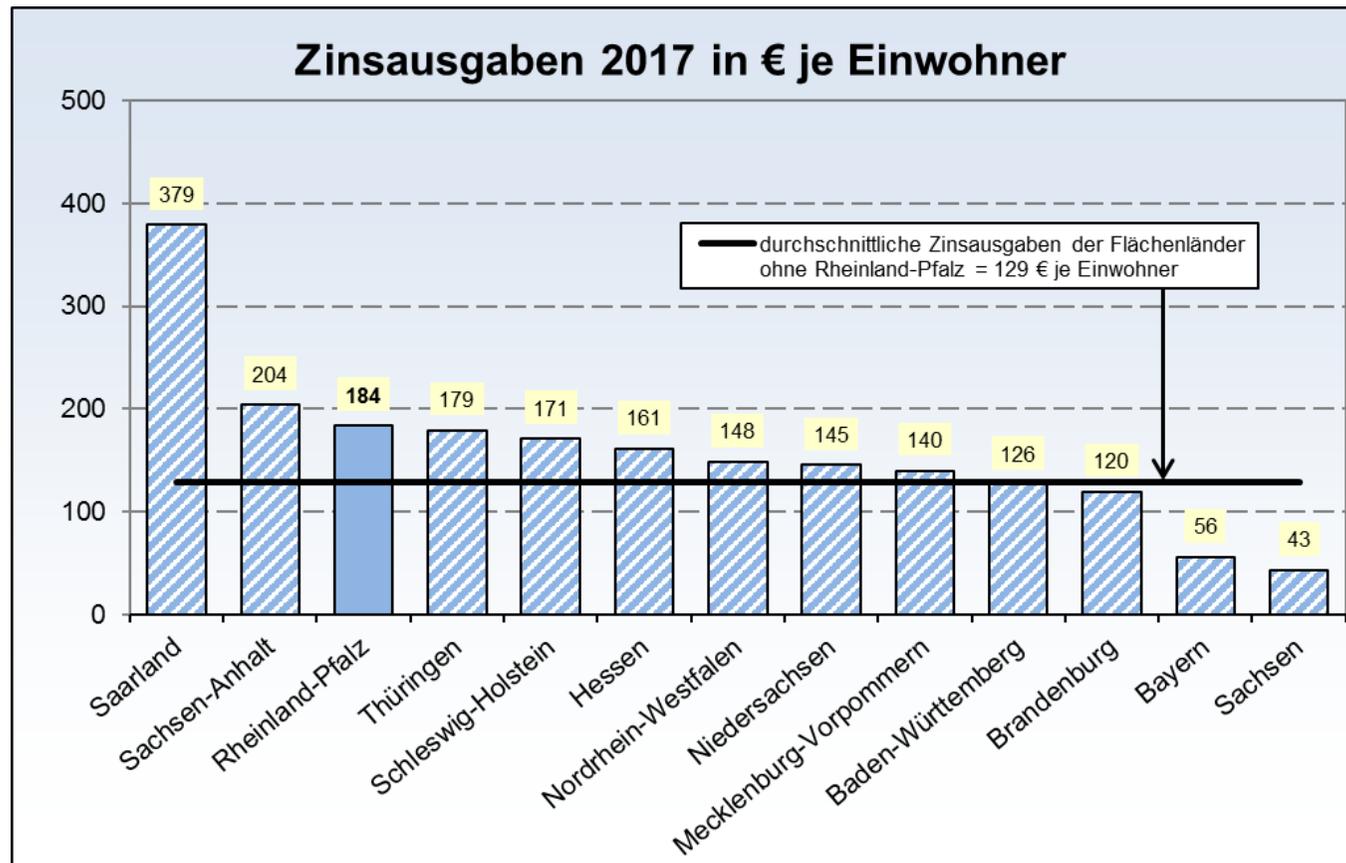
## Einnahmen stiegen stärker an als Ausgaben - dies ließ den Überschuss von 2016 auf 2017 um 600 Mio. € anwachsen



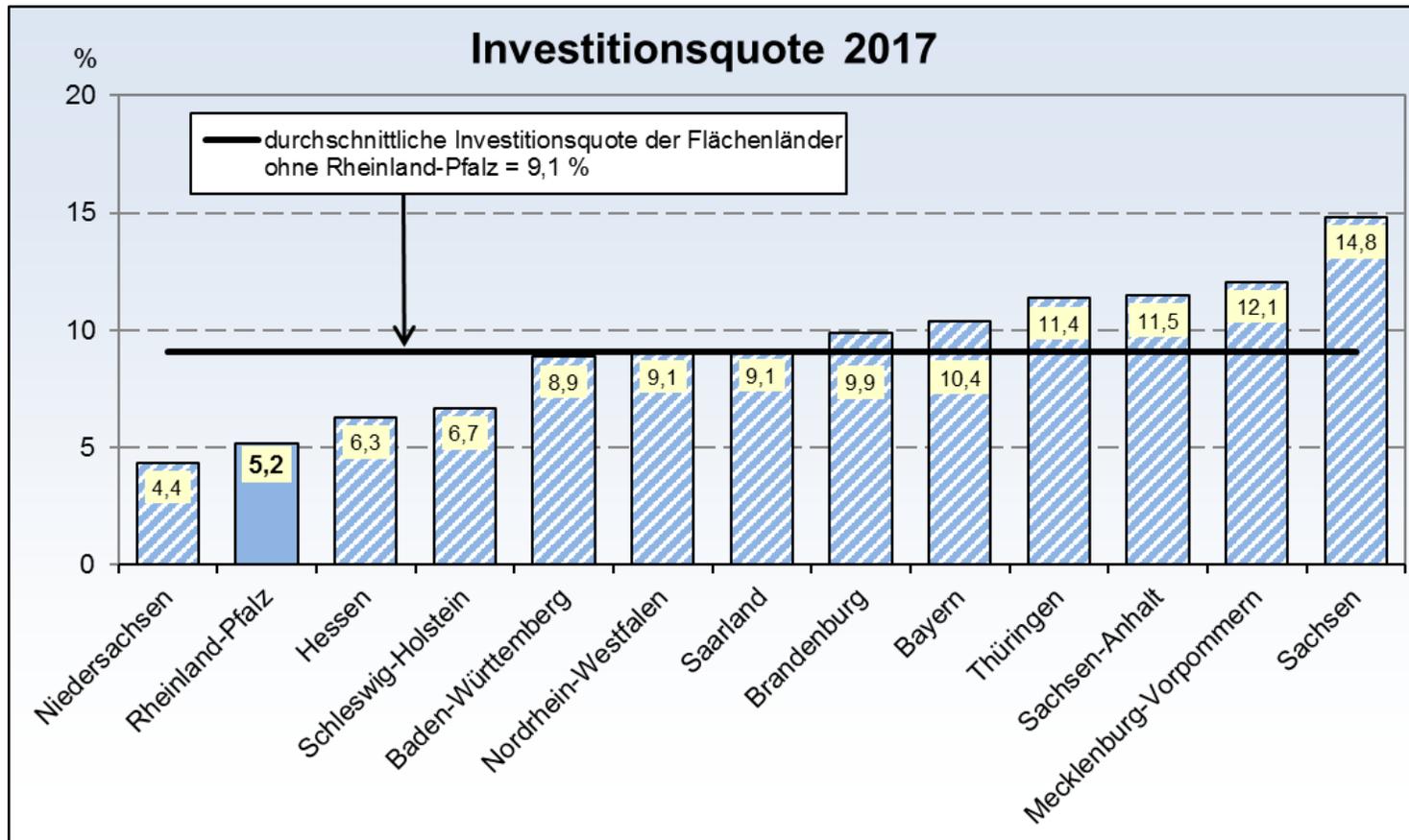
## Im Ländervergleich fällt der Überschuss knapp unterdurchschnittlich aus



## Die Zinsausgaben des Landes je Einwohner sind überdurchschnittlich hoch

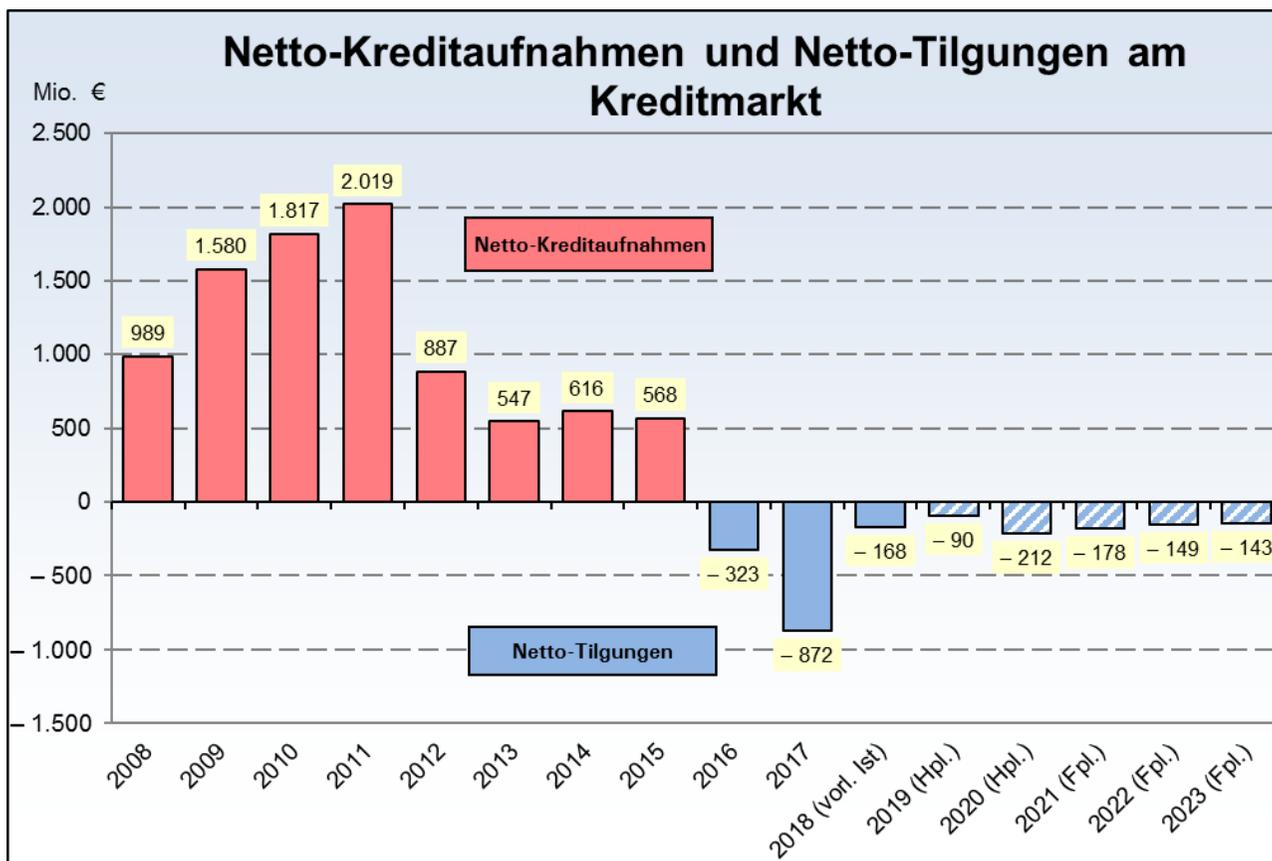


## Deutlich unter dem Durchschnitt bleibt die Investitionsquote

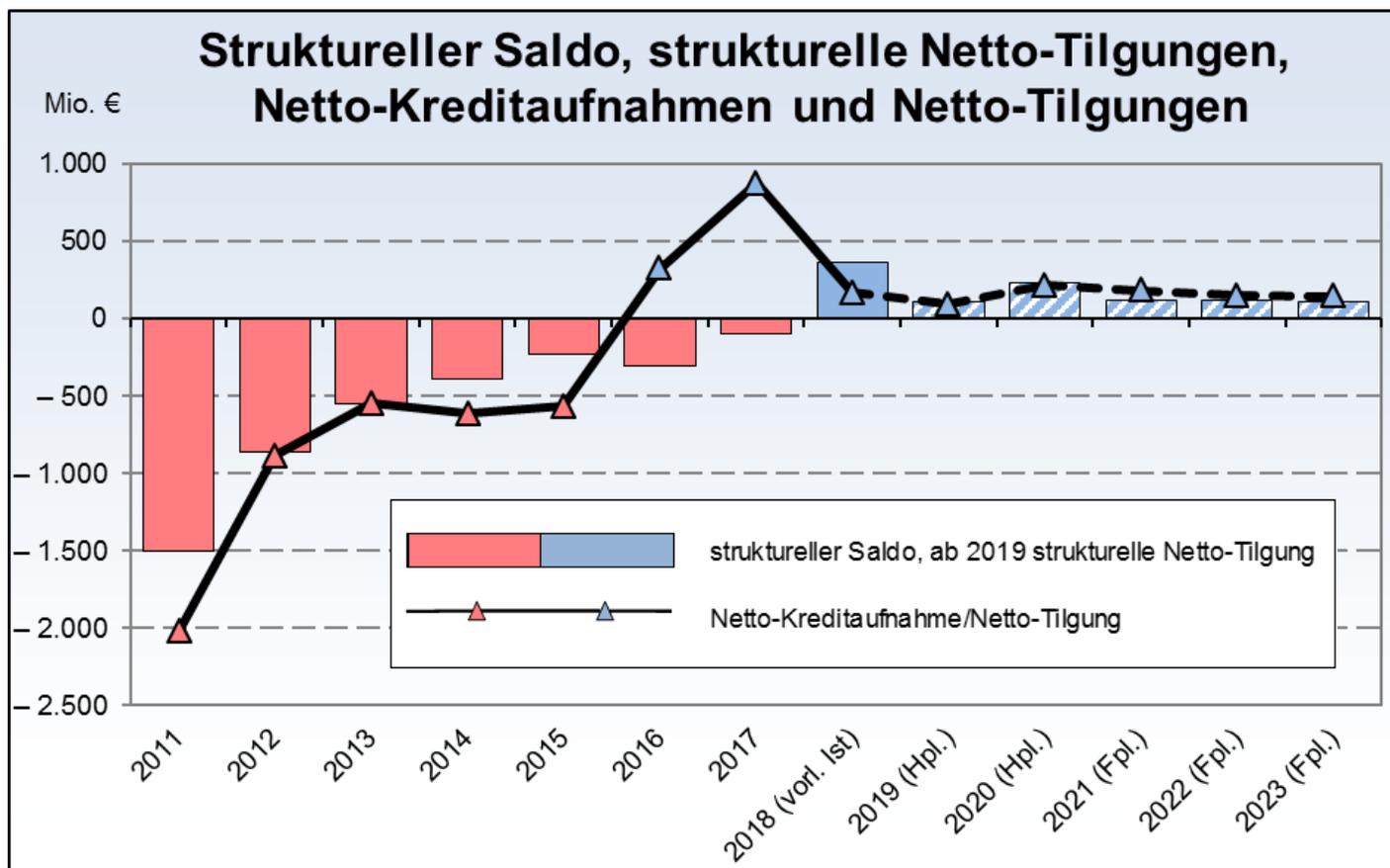


# Spürbare Netto-Tilgung 2017

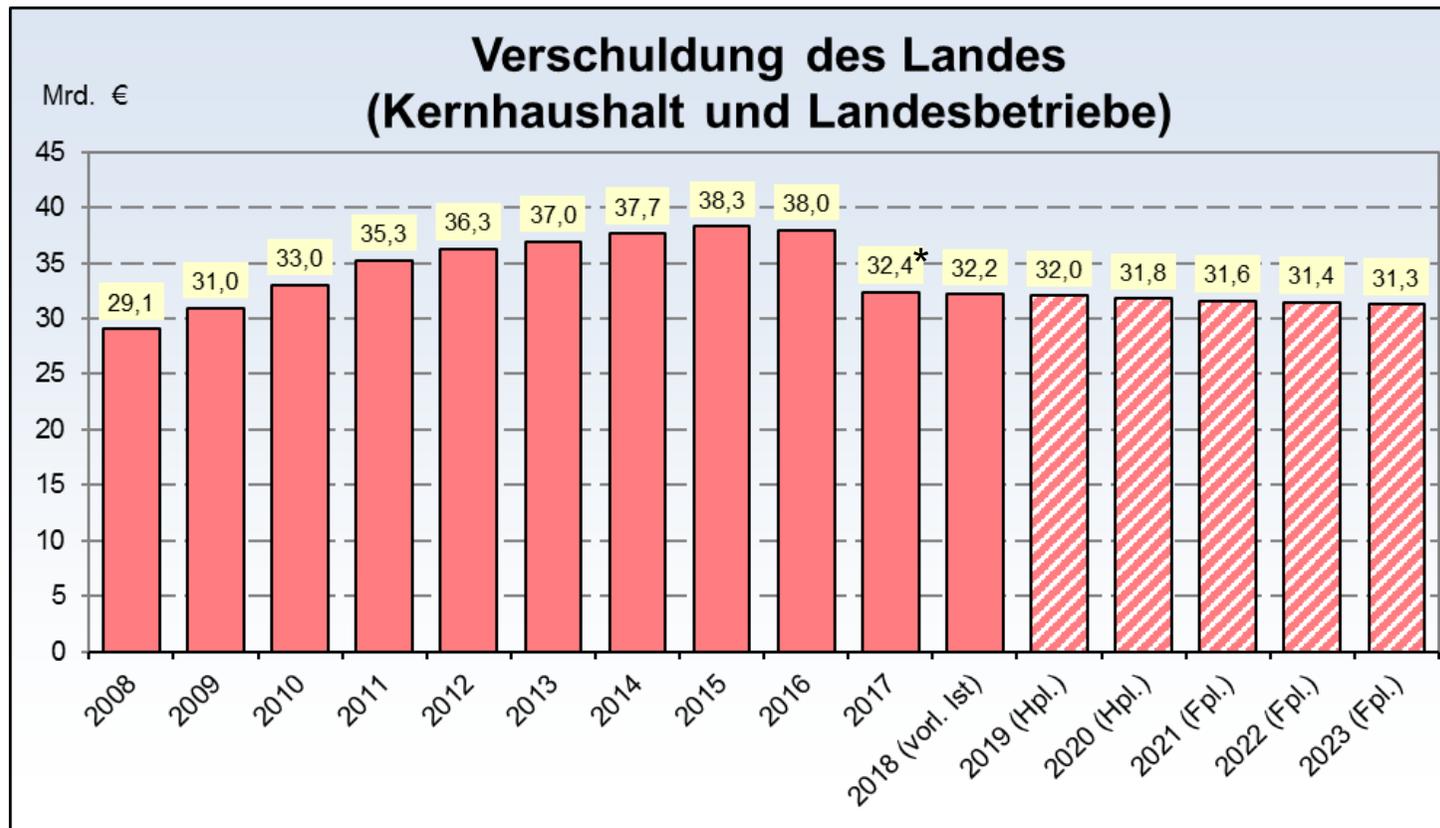
## Rechnungshof empfiehlt Verstetigung der Tilgungsleistung



## Bereits 2018 struktureller Überschuss - zwei Jahre vor dem Ziel-Jahr 2020

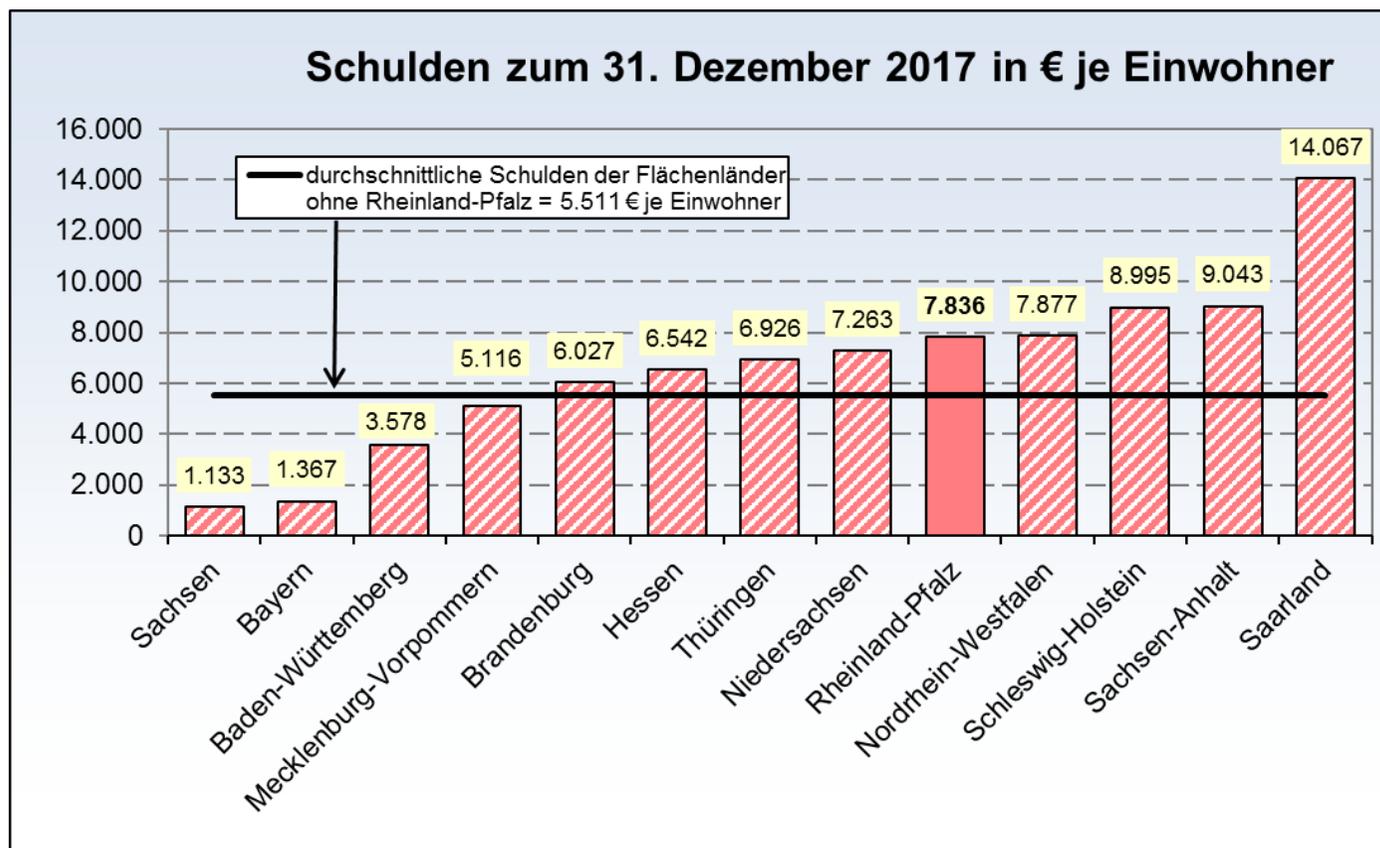


## Trotz Rückgangs bleibt die Verschuldung auf sehr hohem Niveau

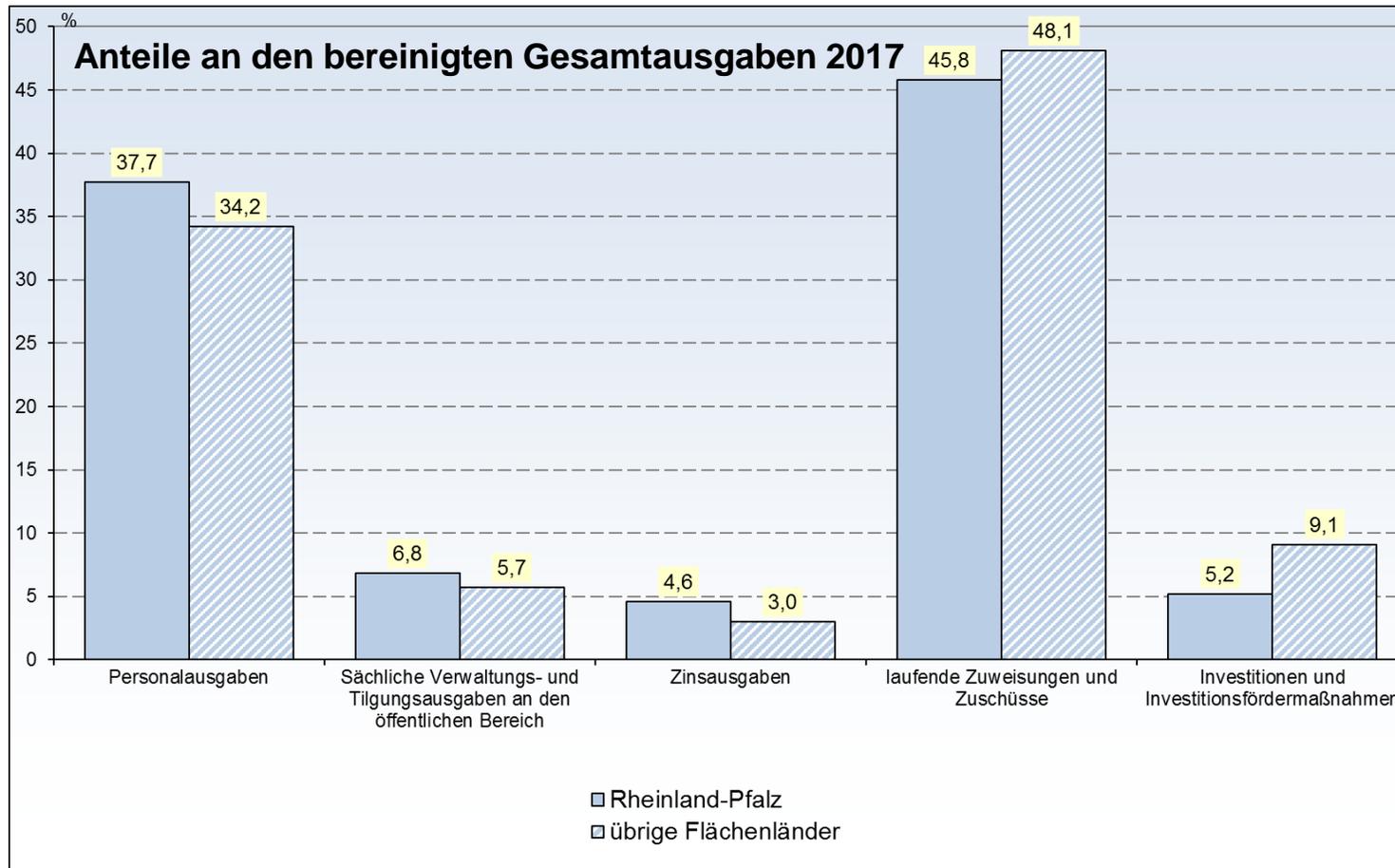


\* insb. Auflösung des Pensionsfonds

## Die Pro-Kopf-Verschuldung bleibt deutlich über dem Durchschnitt der Flächenländer



## Konsumtive Ausgaben – insbesondere Personal-, Sach- und Zinsausgaben – zugunsten von Investitionen begrenzen



## Zusammenfassende Betrachtung zum Landeshaushalt

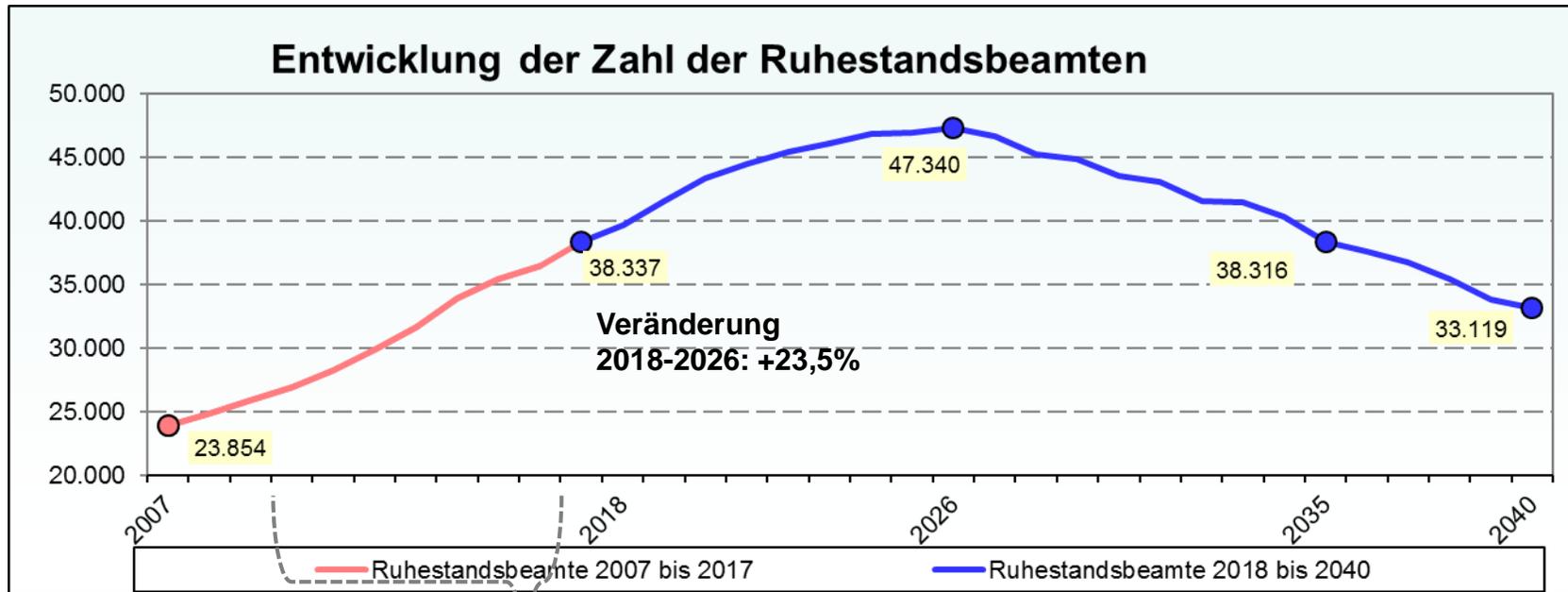
- 2016 bis 2018 wurden Schulden insgesamt von 1,4 Mrd. € getilgt.
- 2019/2020 sind Netto-Tilgungen von insgesamt 383 Mio. € und die Bildung weiterer Haushaltsrücklagen von 300 Mio. € vorgesehen.
- Bei einem entsprechenden Haushaltsvollzug wird die Gesamtverschuldung des Landes bis Ende 2020 auf 31,8 Mrd. € sinken.
- **Fazit:** Vollzogener und geplanter Schuldenabbau ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.
- **Empfehlungen:**
  - Durch eine Begrenzung der konsumtiven Ausgaben sollten zusätzlich Spielräume für Investitionen gewonnen werden.
  - Mithilfe eines konkreten Tilgungsplans sollte Altschuldenabbau möglichst verstärkt und verstetigt werden.

# Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

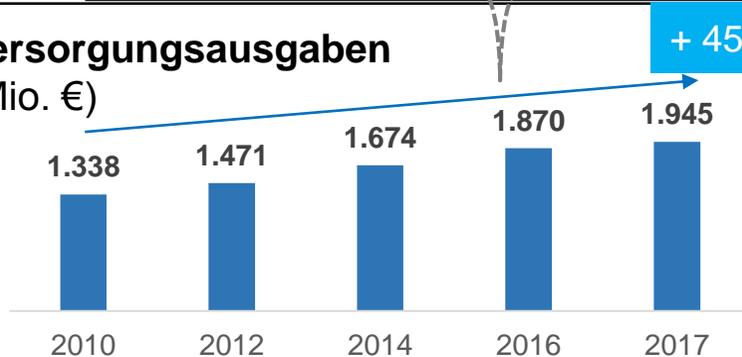
## Einspareffekt des Stellenabbaus durch umfangreiche Neueinstellungen gemindert

- Ministerrat beschließt 2016 budgetwirksamen Abbau von 2.000 Stellen und Vollzeitkräften bis 2020; Konsolidierungsbeitrag 2020: 110 Mio. €
- Bereits beschlossene Abbaupfade wurden anerkannt (441 Stellen).
- Laut Doppelhaushalt 2019/2020 werden 350 Stellen nach 2020 abgebaut.
- Rechnungshof hat ein wirksames Controlling zum Abbau gefordert.
- Ausnahmen vom Stellenabbau nur in Abstimmung mit FM.
- 1.500 neuen Stellen wurde zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des Landes zugestimmt.

## Versorgungsausgaben steigen überdurchschnittlich



### Versorgungsausgaben (Mio. €)



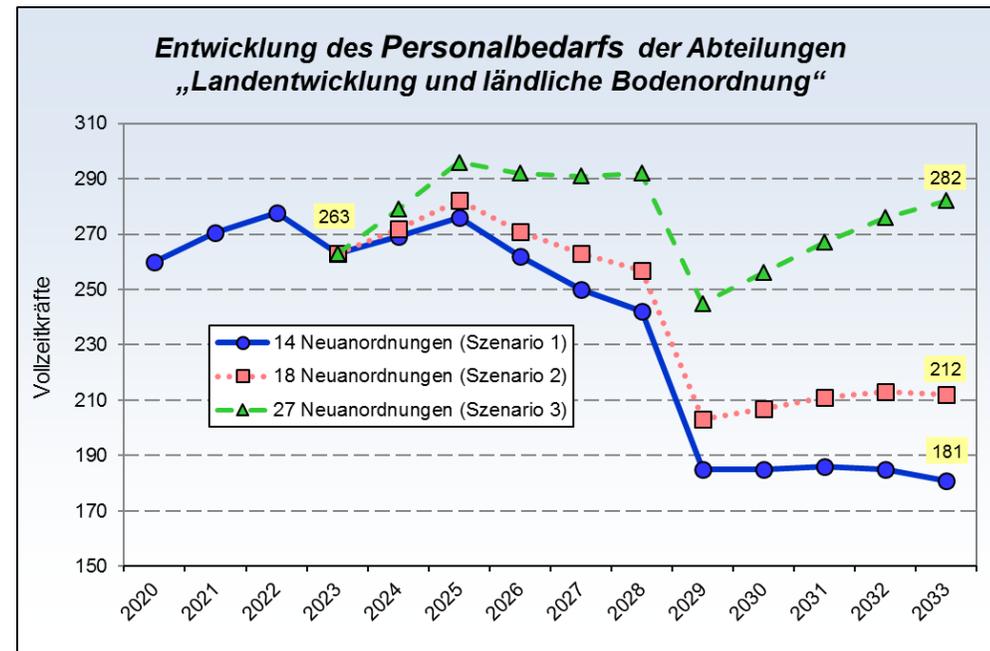
- Personalausgaben Beamte und Richter 2010-2017: + 8,2 %
- Statistisches Landesamt soll die Finanzplanung künftig mit Vorausberechnungen der Versorgungsausgaben unterstützen.

## Altersabgänge sind Chance und Herausforderung zugleich

- Zwischen dem 1.1.2018 und dem 31.12.2027 erreichen 26 % der Landesbediensteten (ca. 24.000 Personen) die Regel-Altersgrenze. Bei Polizei und Steuerverwaltung sind es mehr als 30 %.
- Damit eröffnen sich erhebliche Konsolidierungspotenziale. Voraussetzungen: Aufgaben werden überprüft, Geschäftsprozesse optimiert und Stellen nicht nachbesetzt.
- Gleichzeitig müssen Nachwuchs-, Fach- und Führungskräfte zur Erledigung der notwendigen Aufgaben gewonnen werden.
- Rechnungshof fordert eine ressortübergreifende Personal-Strategie.
- Besoldungserhöhungen 2019 und 2020 sollen die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in RLP erhöhen. Bisher belegt das Land in Besoldungsranglisten hintere Plätze (14-16).

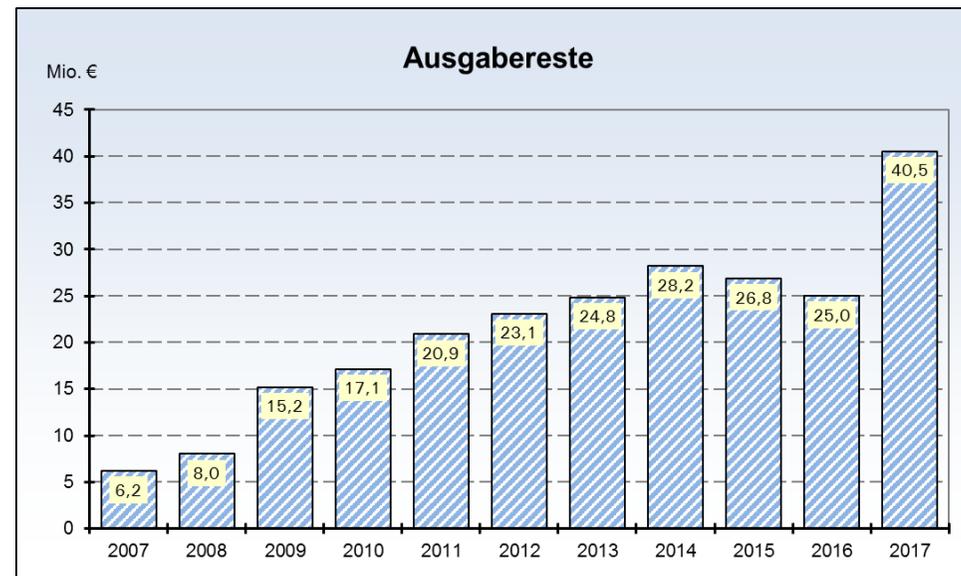
## Fehlende Konzepte bei Bodenordnungsverfahren erschweren bedarfsgerechten Personaleinsatz

- Personalentwicklungskonzept des Ministeriums stützte sich nicht auf eine Berechnung des Bedarfs und ging von zu hohem Bestand aus.
- Rechnungshof entwickelte Methode zur Personalbedarfsermittlung.
- Je nach Anzahl der Flurbereinungsverfahren könnten bis 2033 mehr als 160 Vollzeitkräfte weniger eingesetzt werden.
- Weitere Einsparungen sind durch weniger Standorte (aktuell 9) und verbesserte Geschäftsprozesse möglich.



## Erhebliche Mängel im Vollzug der Abwasserabgabe

- Zeit- und Maßnahmenplan für die Verwendung der Abgabe fehlten.
- Zunehmende Ausgabereste (s. Abb.) konnten durch Projektanmeldungen der Kommunen nicht reduziert werden.
- Personalkosten und Sachausgaben wurden aus dem Abgabeaufkommen teilweise ohne Bezug zum Gesetzesvollzug finanziert.
- Gebührenverzeichnis seit 2010 nicht angepasst, 50% unter den Richtwerten; 2016 hätten 80 T€ zusätzliche Gebühren erhoben werden können.



## Verbesserung der Förderverfahren notwendig

Prüfungsfeststellungen zu geförderten Maßnahmen führen zusammenfassend zu folgenden Empfehlungen:

Das Land könnte Fördermittel effizienter einsetzen, wenn

- Bedarf und Wirtschaftlichkeit von Fördermaßnahmen besser geprüft,
- prüfbare Erfolgskriterien festgelegt und Erfolgskontrollen durchgeführt,
- die Einhaltung der Fördervorschriften stringenter überwacht,
- Verwendungsnachweise mit Belegen fachkundiger überprüft,
- nicht ordnungsgemäß verwendete Fördermittel unverzüglich zurückgefordert und
- insbesondere bei Baumaßnahmen eine fachliche Begleitung und Prüfung sichergestellt würden.

## **Zur Folie: Verbesserung der Förderverfahren notwendig**

Eine Reihe von Prüfungen zeigt Mängel und Verstöße in den Förderverfahren auf. Die Erkenntnisse sind nachfolgend beispielhaft zusammengefasst. Die Fördermittel könnten aus Sicht des Rechnungshofs unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit effizienter eingesetzt werden. Hierzu sollten bestimmte Anforderungen berücksichtigt werden:

### **Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit von Fördermaßnahmen sollten zu Beginn von Förderungen geprüft werden.**

- Beispiel Wohnraumförderung in der Cité Dagobert in Landau (Nr. 7): Es erfolgte eine Förderung von Sozialwohnungen ohne Prüfung des Bedarfs und der Eignung der Wohnungen. In der Folge wurden zu große Wohnungen mit 1,4 Mio. € gefördert.
- Beispiel Gründungsbüros an Hochschulen (Nr. 15): Es gibt ein umfangreiches Beratungsangebot für Gründungen. Die Notwendigkeit für die Büros wurde vorher nicht geprüft; sie wurden aber durch Land und EU zu jeweils 50 % gefördert, insgesamt mit 3,3 Mio. € bis 2015.
- Beispiel Verkehrslandeplatz Speyer (Nr. 16): Auf die vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde verzichtet, betriebs- und volkswirtschaftlich könne man das nicht rechnen, so das Ministerium.

### **Exkurs: Das Erfordernis, die Wirtschaftlichkeit oder Alternativen zu prüfen, gilt grundsätzlich für finanzwirksame Maßnahmen und damit auch für Beteiligungen und Baumaßnahmen:**

- Beispiel Technologiezentren (Nr. 14): Es wird kein Landesinteresse an einer Beteiligung gesehen. Die Nachfrage nach dem Beratungsangebot war sehr gering und zwei Drittel der Mieter gehörten nicht mehr zur Zielgruppe.
- Beispiel Krankenhaus Ingelheim (Nr. 21): Vor einer Beteiligung am Krankenhaus Ingelheim hätten Bedarf und Wirtschaftlichkeit konsequent geprüft werden müssen.
- Beispiel Polizeistation Idar-Oberstein (Nr. 6): Mit einer frühzeitigen und detaillierten Bestands- und Wirtschaftlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung von Lebenszykluskosten hätte das Land sich für einen Neubau entscheiden müssen. Dieser hätte mindestens 7 Mio. € weniger gekostet.

### **Es sollten bei Förderverfahren prüfbare Erfolgskriterien festgelegt und Erfolgskontrollen durchgeführt werden.**

- Beispiel Gründungsbüros (Nr. 15): Die Beratungsergebnisse wurden nicht oder nicht im Detail festgehalten.
- Beispiel Schulsozialarbeit (Nr. 18): Fördervorgaben, Anträge und Bewilligungen enthielten keine Ziele. Damit fehlte der Maßstab für eine Erfolgskontrolle.
- Beispiel Verkehrslandeplatz Speyer (Nr. 16): Eine Erfolgskontrolle unterblieb.

### **Die Einhaltung der Fördervorschriften sollte stringenter überwacht werden.**

- Beispiel Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) (Nr. 11): Gravierende Verstöße wurden festgestellt. Einnahmen von 185.000 € wurden nicht zur Minderung von Fördermitteln eingesetzt, sondern unzulässigerweise zur Gründung einer Akademie.
- Beispiel Weinwerbung (Nr. 13): Es wurden seit 2002 jedes Jahr Fördermittel von 800.000 € unzulässigerweise von der Gebietsweinwerbung Pfalz an zwei Bereichsweinwerbungen weitergeleitet. Ferner setzten zwei Gebietsweinwerbungen seit 18 Jahren jeweils 20.500 € jährlich rechtswidrig für Eigenwerbung anstelle von gebietsübergreifender Werbung ein.
- Beispiel Schulsozialarbeit (Nr. 18): Bei einer einheitlichen Förderpraxis (nur anteilige Zuwendung) hätten allein 2017 fast 413.000 € weniger aufwendet werden müssen. Zudem wurden 564.000 € u. a. für Honorarkräfte und nicht belegte Sachkosten zu Unrecht gewährt.

### **Die Verwendungsnachweise mit Belegen müssen sorgfältiger geprüft werden. Dies gilt insbesondere bei komplexeren Baumaßnahmen.**

- Beispiel Wohnraumförderung in der Cité Dagobert in Landau (Nr. 7): 660.000 € wurden für eine energetische Sanierung zu Unrecht gewährt; Maßnahmen wurden z. T. nicht ausgeführt. Die Prüfung oblag damals der Landestreuhandstelle, heute ISB.
- Beispiel Verkehrslandeplatz Speyer (Nr. 16): Von der ISB wurden Ausgaben von mehr als 1 Mio. € zinslos vorfinanziert. Aufgrund mangelnder Prüfungen kam es zu erheblichen Überzahlungen. Der Schlussverwendungsnachweis liegt dem Rechnungshof noch nicht vor.

### **Nicht ordnungsgemäß verwendete Fördermittel sollten unverzüglich zurückgefordert werden.**

- Prüfungen angekündigt: Beispiel LZG (Nr. 11) und Schulsozialarbeit (Nr. 18)
- Keine Rückforderung: Beispiel Weinwerbung (Nr. 13)

## Handlungsbedarf bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V. (LZG)

- LZG wurde 2017 mit 783.000 € institutionell gefördert und erhielt darüber hinaus Zuschüsse von 2,1 Mio. € für Einzelmaßnahmen.
- Organisation war nicht wirtschaftlich, Personalaufwuchs nicht hinterfragt.
- Zuwendungsverfahren mit erheblichen Mängeln, z. B.:
  - Projektförderungen für originäre Landesaufgaben,
  - Eigenmittel viel geringer als in Finanzierungsplänen angegeben,
  - Finanzierung von Mitarbeitern aus Fördermitteln, ohne dass die Tätigkeit mit der Zuwendung zusammenhing (4 Fälle),
  - Auszahlung von Zuschüssen ohne zeitnahe Verwendung, dadurch konnte die LZG 2014 150.000 € an Festgeld anlegen.
- Einnahmen wurden nicht zur Reduzierung von Fördermitteln genutzt, sondern zur Gründung der LZG Akademie der Gesundheitsförderung.
- LZG erhielt trotz institutioneller Förderung 15 % Gemeinkostenzuschläge bei Projektförderungen, Doppelförderungen waren nicht ausgeschlossen.

## Zweckwidrige Mittelverwendung bei der Weinwerbung

- Die sechs Gebietsweinwerbungen erhalten Fördermittel aus der Abgabe zur Absatzförderung (Aufkommen: 5 Mio.€ p.a.).
- Gebietsweinwerbungen Ahr und Mittelrhein nutzten Mittel (je rd. 20.000 €/Jahr) mehr als 18 Jahre nicht gebietsübergreifend, sondern zweckwidrig für eigene Gebietsweinwerbung.
- Die Gebietsweinwerbung Pfalz leitete unzulässigerweise jährlich 50 % ihrer Fördermittel (800.000 €) an zwei Bereichsweinwerbungen weiter.
- 2017 wurde die Vergütung der Landwirtschaftskammer für die Verwaltung der Einnahmen um 150 % auf 51.000 € erhöht, angemessen wäre ein Plus von 50 % gewesen.



## Schulsozialarbeit – Förderverfahren unzureichend ausgestaltet und umgesetzt

- In der Regel fördert das Land eine Stelle mit 30.600 €/Jahr. An berufsbildenden Schulen wurden einige Stellen mit höheren Beträgen gefördert. Dadurch gewährte das Land 2017 413.000 € mehr Förderung als bei einer einheitlichen Komplementärfinanzierung.
- Zuwendungen von rd. 560.000 € wurden zu Unrecht gewährt:
  - für nicht zuwendungsfähige Honorarkosten,
  - für nicht belegte Sach- und Verwaltungskosten,
  - für Personalkosten, die gegen das Besserstellungsverbot verstießen,
  - für zeitweise vakante Stellen.
- Vereinzelt wurden Stellen gefördert, ohne dass ein Konzept vorlag. An allgemeinbildenden Schulen ist ein Konzept eine Fördervoraussetzung.
- Fördervorgaben, Förderanträge und Bewilligungen enthielten keine Ziele der Schulsozialarbeit. Damit fehlte ein Maßstab für die Erfolgskontrolle.

## Ausbau Flugplatz Speyer – Mängel im Förderverfahren

- Ausbauziel: Sicherung des gewerblichen Geschäftsflugverkehrs mit neuem EU-Sicherheitsstandard. 2012 bis 2017: 5 % der Gesamtflugbewegungen.
- Trotz einer hohen Förderung von 10,3 Mio. € gab es keine Wirtschaftlichkeitsprüfungen.
- Leistungen im Wert von 2,5 Mio. € wurden nicht EU-weit ausgeschrieben.
- Die Förderung der Projektsteuerung (500.000 €) war nicht notwendig.
- Im Förderverfahren (ISB) kam es zu mehreren Fehlern wie einer zinslosen Vorfinanzierung von Ausgaben i.H.v. mehr als 1 Mio. € und erheblichen Überzahlungen.



## Überhöhte Zuschüsse - Fehler im Förderverfahren

- Zuschüsse wurden ohne Prüfung von Bedarf und Eignung als Sozialwohnungen und trotz nicht plausibler Angaben in den Anträgen bewilligt.
- 42 von 75 geförderten Wohnungen waren größer, als Sozialwohnungen in Konversionsliegenschaften sein dürfen. Hierfür flossen knapp 1,4 Mio. € Förderung.
- Haushalte mit geringem Einkommen wurden für die zu großen Wohnungen kaum gefunden. Ein- und Zweipersonenhaushalte mieteten Vier- oder Fünzimmerwohnungen.
- Mit über 660.000 € wurde die energetische Sanierung gefördert - zu Unrecht, denn der ausgeführte energetische Standard war erheblich schlechter als in den Förderanträgen angegeben.
- Die mit 140.000 € geförderte „Wohnumfeldverbesserung“ war für den Rechnungshof vor Ort nicht nachvollziehbar.



## ISB - Kapitalerhöhung verzichtbar, Auftragsarbeiten zu teuer, zusätzliche Vorschriften erforderlich

- Gesamtkonzept für die Organisation und strategische Ausrichtung fehlte.
- Geplante Eigenkapitalerhöhung um 40 Mio. € war nicht erforderlich.
- Hohe Stundensätze zzgl. Umsatzsteuer machen Auftragsarbeiten für das Land jährlich 2,2 Mio. € teurer als eine Eigenerledigung.
- Die kostendeckende Abrechnung setzt keine Einsparanreize.
- Kommunalkredite (7,2 Mrd. €) werden zu zwei Dritteln ohne Hausbank direkt vergeben und sind bedenklich hinsichtlich der Wettbewerbsneutralität.
- Verwaltungsvorschriften wie in anderen Ländern zum Kommunalkreditgeschäft und zu Wirtschaftsförderprogrammen fehlten teilweise.
- Nutzen der Bank-Lizenz bei Kosten von 2,8 Mio. € p.a. war nicht belegt.

## Technologiezentren: Landesinteresse nicht erkennbar

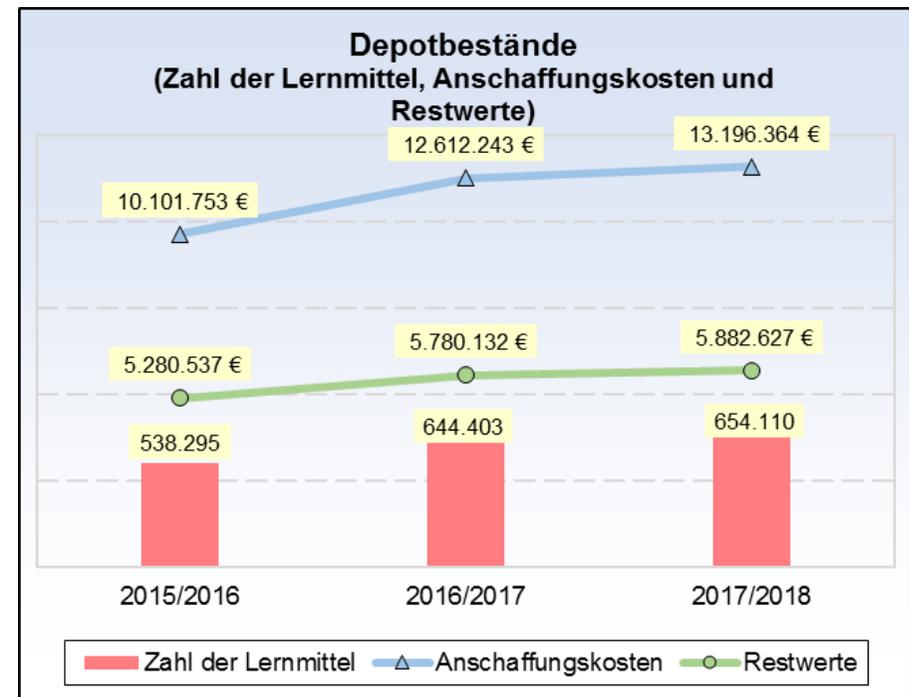
- Beteiligung an fünf Technologiezentren in KL, KO, LU, MZ und TR kostete das Land 2017 fast 1,2 Mio. € (davon ca. 360.000 für Verlust-Deckung).
- Zwei von drei Mietern gehörten nicht zur Zielgruppe. Nur 17 % der Mieter kamen aus den Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen am jeweiligen Standort und entsprachen gleichzeitig der Zielgruppe.
- Die Beratung für Gründungsinteressierte wurde kaum nachgefragt (z. B. Trier: 20 Beratungen in 3 Jahren). Der Bedarf wird durch andere Angebote (Kammern, Banken) weitgehend gedeckt.
- Die auf die fünf Oberzentren beschränkte Förderung erreicht keine Gründer aus der Zielgruppe an anderen Standorten.
- Kein Landesinteresse an weiterer Beteiligung feststellbar. IGZ Trier wurde Ende 2018 aufgelöst.

## Gründungsbüros an Hochschulen – Bedarf ist zu prüfen

- Bis 2015 förderte das Land die Gründungsbüros in KL, KO, MZ und TR mit insg. 3,3 Mio. €; seitdem Finanzierung durch die Hochschulen.
- Trotz Vielzahl an Beratungsangeboten (Kammern, Banken) wurde der Bedarf an Gründungsbüros nie untersucht.
- Erfolg der Gründungsbüros kann mangels Erhebung von Indikatoren kaum beurteilt werden; bis auf ein Büro wurden detaillierte Angaben zu den 2-3 Beratungen je Büro und Woche nicht erhoben.
- Gründungsvorhaben waren oft nicht innovativ, technologieorientiert oder wissenschaftsbasiert (z. B. Gastronomie, Handel).
- Rechnungshof hat auf die Vorteile von Kooperationen der Gründungsbüros hingewiesen (z. B. bei Online-Seminaren zur Vermittlung von Basiswissen für Gründungsinteressierte).

## Vermeidbare Belastung von Land und Schulträgern bei der Schulbuchausleihe

- In den 5 Schuljahren 2013/2014 bis 2017/2018 trug das Land Kosten von mehr als 61 Mio. €, davon 46 Mio. € für die unentgeltliche Ausleihe.
- Zu große Lernmittelreserven und unzureichender Bedarfsausgleich zwischen den Schulen.
- 2017/2018 ca. 500.000 Arbeitshefte unentgeltlich ausgegeben. Vom Land beschafft für 3,8 Mio.€.
- Pauschalen decken Kosten der Träger nicht. Pro Teilnehmer wären an Grundschulen 14 € (statt 12 €) und an anderen Schulen 20 € (statt 14 €) angemessen.



## Wenn Bausubstanz und Wirtschaftlichkeit nicht angemessen überprüft werden

- 1994 wurde für die Polizeistation ein Altbau erworben, obwohl ursprünglich ein Neubau geplant war.
- 2008 Kostenschätzung für die Sanierung: 2 Mio. €.; Ende 2018: 12,6 Mio. €.
- Zzgl. Kaufpreis und Unterbringung während der Sanierung: 16,4 Mio. €.
- Neubau hätte mindestens 7 Mio. € weniger gekostet.
- Insbesondere die schlechte, vorab nicht eingehend untersuchte Bausubstanz sowie Mängel in der Projektsteuerung ließen Kosten steigen.



Teilw. entkerntes Gebäudes 2017; Blick vom EG auf die abgehängte Decke über dem 2. OG und auf die nicht tragfähigen Holzbalken der Geschosdecken sowie die Holzkonstruktion der Fachwerkwände.

## Übernahme Krankenhaus Ingelheim durch Universitätsmedizin Mainz (UM)

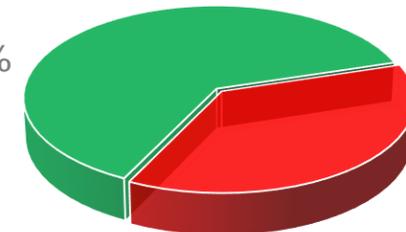
- Für die Übernahme gab es weder ein tragfähiges Konzept noch eine belastbare Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung.
- Erwartete Effekte der Patientenverlagerung waren für beide Krankenhäuser nicht plausibel. Sie werden von der UM aktuell nur noch halb so hoch bewertet; damit ist die Bedingung für die Übernahme nicht mehr erfüllt.
- Bereits im ersten Jahr nach der Übernahme leistete die UM Zahlungen von 3,4 Mio. € an das Krankenhaus. Rechnungen über 1,8 Mio. € wurden gestundet.
- Geschäftsführung erwartet bis 2023 Verluste von insgesamt über 22 Mio. €.
- Bedarf für das KH Ingelheim ist nicht nachgewiesen; durch eine Schließung entstünde im Gebiet Rheinhessen-Nahe keine Unterversorgung.
- Berater und externe Geschäftsführung wurden ohne Beachtung des Vergaberechts beauftragt.
- Vergütung der Geschäftsführung war mit 528.000 € p.a. für ein Haus dieser Größe unangemessen hoch.

## Erhebliche Risiken für IT-Sicherheit und Datenschutz

- 2000 mobile Endgeräte ohne einheitliche Produktstrategie in der Landesverwaltung im Einsatz; 201 Typen von 16 Herstellern
- Ein Großteil nicht abgesicherter Geräte hatte Zugriff auf IT-Infrastruktur des Landes (E-Mails, Kontakte, Kalenderfunktionen, Datenbestände).
- Auf knapp 1000 Geräten (ohne Polizei) waren 59 verschiedene Betriebssysteme installiert; nur 38 % mit aktuellen und sicherheitsrelevanten Updates.
- Einstellungen der meisten Geräte entsprachen nicht BSI-Mindeststandard.
- Verwaltungsvorschrift aus Dez. 2018 soll künftig zentrale Verwaltung mobiler Endgeräte, Zulassung von Apps und damit IT-Sicherheit gewährleisten.

Viele Geräte nicht zentral durch Mobile Device Management (MDM) verwaltet

Durch MDM  
verwaltet; 63%



Nicht durch MDM  
verwaltet; 37%

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

---

**Für das Kollegium:**

Jörg Berres, Präsident

Hartmut Herle, Direktor beim Rechnungshof

Telefon 06232 617-138

E-Mail [hartmut.herle@rechnungshof.rlp.de](mailto:hartmut.herle@rechnungshof.rlp.de)

**Kontaktdaten:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz

Gerhart-Hauptmann-Straße 4

67346 Speyer

Phone 06232 617-0

Fax 06232 617-100

E-Mail [poststelle@rechnungshof.de](mailto:poststelle@rechnungshof.de)

Web <https://rechnungshof.rlp.de>